

Frist Teilzeitantrag NRW

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2022 12:24

Der für unsere Schule zuständige Sachbearbeiter in der Behörde (Bezirksregierung Köln) hat sich geändert und der neue möchte die Teilzeitanträge für das kommende Schuljahr noch früher als der vorherige. Ist jemandem zufällig eine Rechtsgrundlage bekannt, was die Frist betrifft? Es geht um reguläre Teilzeit wegen Familie (aber nicht in Elternzeit).

Danke:)!

Beitrag von „kodi“ vom 9. Dezember 2022 13:27

6 Monate vor Beginn sagt die [Webseite der Bezirksregierung Köln](#).

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2022 13:37

Danke für den Hinweis. Das hatte ich tatsächlich auch gesehen. Ich hatte nur gehofft, dass das irgendwo in Form eines Gesetzes, Erlasses etc. festgeschrieben ist. Habe aber selbst auch nichts dementsprechendes gefunden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Dezember 2022 14:18

Zitat von Schiri

noch früher

Was heißt denn, noch früher?

Beitrag von „pepe“ vom 9. Dezember 2022 15:20

Info unserer Schulleitung: Anträge bei ihr bis zu den Weihnachtsferien abgeben, dann geht es auf dem Dienstweg weiter, und in Köln sollen sie bis 1.2.2023 "bearbeitet sein".

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2022 15:44

Ok, ich sehe also, dass es überall ähnlich gehandhabt wird. Trotzdem suche ich immernoch nach der Rechtsgrundlage dafür. Es leuchtet mir ja auch durchaus ein, dass das frühzeitig erfolgen muss, aber es ist jetzt das zweite Mal bei uns so, dass wir über den Umfang unserer Teilzeit entscheiden müssen, bevor wir für diese Entscheidungen relevante Informationen haben.

Beim ersten Mal war die Frage, ob wir einen Kita-Platz bekommen noch offen. Dieses Mal steht bei mir eine Anordnung im Raum, die auch einen Einfluss auf die Höhe meiner Teilzeit hat.

Ich vermute aber, ich sollte eher den Dialog suchen, als auf eine scheinbar nicht einmal existente Rechtsgrundlage zu pochen :). Das ist natürlich immer sinnvoller, aber ich gehe eben in solche Gespräche gerne mit dem nötigen Hintergrundwissen:).

Danke an alle!

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2022 15:45

Zitat von calmac

Was heißt denn, noch früher?

Jetzt, statt Ende Januar, wie es beim alten Sachbearbeiter war.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Dezember 2022 16:05

Ich hab schon mehrfach meinen Antrag kurzfristig (beispielsweise im Dezember für Februar etc) geändert, weil ich aufgestockt habe (nach Rücksprache/ auf Bitte der Schulleitung) und das war kein Problem mit Begründung der Schulleitung. Eine Kollegin ist auch mal kurzfristig runter gegangen, weil die Tagesmutter aufhörte.

Also ggf mit der Schulleitung sprechen was das beste Vorgehen ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Dezember 2022 16:28

ich vermute, höher wird fast nie ein Problem sein.

Ich hatte mal einen Teilzeitantrag (in Januar für August) gestellt.

In Juli hatte ich eine unverschämte Unterrichtsverteilung (die fast Vollzeit war bzw. das, was ich VZ hätte machen sollen, wegen Überhang), da habe ich meinen Teilzeit-Antrag zurückgezogen (ja, der richtigere Weg wäre gewesen, auf meine TZ zu pochen, aber als Kinderlose hatte ich keine Lust auf Streit mit der für die UV-verantwortlichen Person.)